

In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

13.04.2023

S 9

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023

„Öffnungszeiten Horner Bad“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. An wie vielen Wochenenden war das Horner Bad im Jahr 2022 nicht, wie auf der Internetseite der Bremern Bäder angegebenen Öffnungszeiten, am Samstag und Sonntag jeweils von 10-18 Uhr geöffnet?
2. Aus welchen Gründen wurde das Hallenbad an den Wochenenden ggf. nur verkürzt oder gar nicht geöffnet?
3. Wie will der Senat künftig sicherstellen, dass die Öffnungszeiten des Horner Bades verlässlicher eingehalten werden?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Horner Bad war im Jahr 2022 an insgesamt 20 Tagen an Wochenenden und Feiertagen nicht oder nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2022 stand das Hallenbad an Weihnachten und Silvester, am Tag der Deutschen Einheit und am Reformationstag nicht zur Verfügung. Außerdem war es wegen Wettkämpfen an fünf Tagen für die Öffentlichkeit geschlossen. Wegen Wettbewerbsveranstaltungen im Wasserball standen an sechs Tagen in der Zeit von 12.30 Uhr beziehungsweise 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr nur das halbe Sportbecken sowie das Kursbecken zur Verfügung. Am Sonnabend, 27. August, war das Freibad zudem wegen eines Wasserrohrbruchs gesperrt, das Hallenbad war geöffnet. Am Sonnabend, 8. Oktober, war das Bad von 12.00 bis 19.00 Uhr wegen der Veranstaltung „Water Games“ mit Indoor-Triathlon und Schwimmwettbewerben geschlossen und am Sonnabend, 12. November, wegen einer Betriebsversammlung bis 14.00 Uhr.

Zu Frage 3:

Das Horner Bad wurde als Bad zur Ausrichtung von Schwimmwettkämpfen geplant und gebaut. Dies ist für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Schwimmsports in Bremen von zentraler Bedeutung. Daher wird es auch zukünftig immer wieder zu Schließzeiten für das öffentliche Schwimmen an Wochenenden kommen. Dennoch wird selbstverständlich auch die Öffentlichkeit am Großteil der Wochenenden das Horner Bad nutzen können.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 13.04.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.